

# Der Jägerschlag



Jedes Jahr so um den 3. November, den Festtag des heiligen Hubertus, finden landauf, landab Hubertusfeiern statt. In der Steiermark werden sie meist von den Zweig- und Ortsstellen des Steirischen Jagdschutzvereines veranstaltet. Dabei werden mancherorts auch die sogenannten Jungjäger, also jene, die erst kürzlich ihre Jagdprüfung bestanden und die erste Jagdkarte gelöst haben, feierlich in den Kreis der Jäger aufgenommen. In Anlehnung an den Ritterschlag eines Knappen im Mittelalter stellen sich manche Zeitgenossen immer wieder die Frage nach dem Jägerschlag und nach dessen brauchungsgerechter Handhabung.

## Uralt?

Zuerst sei klargestellt: Der Jägerschlag ist keinesfalls uralter Brauch, vielmehr ist er aus dem Wunsch nach einer feierlichen Aufnahme in die Jägerschaft entstanden. Erstmals wird von einem Jägerschlag 1908 im Buch von F. C. Keller „Der waidgerechte Jäger Österreichs“ berichtet. Danach sollte der Jungjäger nach der Erlegung seines ersten Stückes Hochwild – meist eines jagdbaren Hirsches – zum „hirsch- und waidgerechten Jäger“ geschlagen werden. Eine ziemlich neuzeitliche Erfindung also und ein Mischmasch aus zwei tatsächlich alten Bräuchen. Hierbei standen nämlich einerseits die „Wehrhaftmachung“ des Berufsjägerlehrlings früherer Zei-

## Altes Brauchtum, festliche Veranstaltung oder Klamauk?

Der Brauch des Jägerschlages ist bei Weitem nicht so alt, wie man das meinen möchte. Dennoch erfreut er sich heute großer Beliebtheit. Trotz allem ist der Grat schmal, auf dem man sich hier bewegt. Etwas, das als stimmige Feier geplant ist, kann sich schnell in Richtung einer peinlichen Veranstaltung entwickeln.

Von Karl Sirowatka

*Der erste Schlag soll dich zum Jäger weihen, der zweite Schlag dir Weidgerechtigkeit verleihen, der dritte Schlag sei ein Gebot: Was du nicht kennst, das schieß nicht tot!*

gen' hat es in der Geschichte jagdlichen Brauchtums nie gegeben ... Die Vermengung des ‚Blattschlagens‘ und ‚Wehrhaftmachens‘ zu einem Jägerschlag ist brauchungsmäßig grundfalsch und vollkommen abzulehnen. ... Es ist daher Aufgabe jedes echten Weidmannes, gegen solchen da und dort auftauchenden Unfug ganz energisch anzukämpfen“, schreibt dessen Verfasser Gilbert Fuchs. Um die Aufnahme in den Kreis der Jäger trotzdem würdig zu gestalten, hat der Steirische Jagdschutzverein den „Steirischen Jungjägereid“ und dazu einen „Jägerbrief“ als bis heute gerne angenommene Alternative geschaffen. Dieser Eid wird nach der Ablegung der Jungjägerprüfung bei einem feierlichen Anlass – wie etwa nach einer Hubertusmesse oder bei einer Hubertusfeier – abgelegt, danach wird dem Jungjäger der Jägerbrief überreicht, der dann meist schön gerahmt die Jägerstube ziert.

## Die Wehrhaftmachung

Die Lehrzeit bei der alten Jägerei dauerte drei bis sechs Jahre. Danach wurde der Lehrjunge von seinem Lehrherrn freigesprochen. Johann Friedrich von Flemming hat uns in seinem 1724 erschienenen Buch „Der Vollkommene Teutsche Jäger“ überliefert, wie eine Wehrhaftmachung vor sich ging. Zuerst erhielt der Lehrling von seinem Lehrherrn eine Ohrfeige, Letzterer sprach dabei: „Die verträge von mir, und sonst von niemand mehr, erinnere dich aber des Backenstreichs, den unser liebster Heiland bey seinem unschuldigen Leiden um unsertwillen hat erdulden müssen.“

Dann reichte er ihm mit der linken Hand den Hirschfänger und sprach:

„Hier hast du nun deine Wehr,  
die gebrauch zu Gottes Ehr,  
zu Lieb und Nutz des Herren dein,  
halt dich ehrlich, treu und fein.  
Wehr dich damit deiner Feinde,  
doch unnütze Händel meide.  
Gürte deine Lenden wie ein Mann,  
der sein Horn recht blasen kann.  
Nunmehr hast du die Freyheit,  
es gehe dir wohl allezeit.“

Hierauf teilte man dem Wehrhaftgemachten noch eine Ehrenjungfrau zu, er musste am oberen Ende der Tafel Platz nehmen, und es begann eine fröhliche Feier aller Beteiligten bei Schmaus und Trank. Auch Heinrich Wilhelm Döbel beschreibt in seinem Buch „Neueröffnete Jägerpractica oder der wohlgeübte und erfahrene Jäger“ (3. Auflage, Leipzig, 1783) eine ähnliche Zeremonie. >>>

ten am Ende seiner Lehrzeit sowie das „Pfundegeben“, eine Art Strafe für geringfügige Vergehen gegen Gebräuche oder die Weidmannssprache aus

höfischer Zeit, Pate. In der Verquickung dieser beiden alten Bräuche liegt auch der Grund, dass für den Jägerschlag eigentlich bisher keine einheitliche Form gefunden wurde, ja manchmal derbe Auswüchse keinerlei Spur von Feierlichkeit zeigen und das Ansehen der Jägerschaft in der Öffentlichkeit eher beschädigen.

In dem im Jahr 1959 im Selbstverlag des Steirischen Jagdschutzvereines erschienenen Buch „Steirischer Jägerbrauch“ wird der Jägerschlag noch völlig abgelehnt: „Einhellig und schärfstens wird aber von allen der in neuerer Zeit manchmal geübte Vorgang des ‚Zum-hirschgerechten-Jäger-Schlagens‘ als dem Brauchtum nicht entsprechend abgelehnt und verurteilt. Dieses ‚Zum-hirschgerechten-Jäger-Schla-

*Es ist des Jägers Ehrenschild, dass er beschützt und hegt das Wild, weidmännisch jagt, wie's sich gehört, den Schöpfer im Geschöpfe ehrt.*

### Das Pfunde-Geben oder Blattschlagen

Dieser Brauch geht auf die höfische Jagd zurück und war eine Art Ehrenstrafe für jagdliche Verfehlungen. Die erste bekannte Erwähnung macht Martin Strasser von Kollnitz im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts in seinem Werk „Ain Puech von allerlei Jägerei und Waidmannschaften“. Zur Strafe mussten sich damals Personen – egal ob hohen oder niederen Standes –, die anlässlich einer Jagd „unwaidmännisch“ redeten oder einen Hirsch verschleifen oder fehlten, über eine Bank oder einen Baumstamm legen, dann wurden dem Betroffenen seine Vergehen vorgetragen, und bei jedem einzelnen Vergehen musste ihm der Jägermeister „das Waidmösser ... zümblich empfindlich auf den Arsch schlagen“.

Sowohl Flemming als auch Döbel berichten mehr als ein Jahrhundert später in ihren Büchern ganz Ähnliches. Im Gegensatz zum Wehrhaftmachen, bei dem der Lehrling den Hirschfänger überreicht bekam, musste dabei der Betroffene seinen Hirschfänger abnehmen, sich quer über einen erlegten Hirsch legen und seinen Jagdrock (!) lüpfen. In dieser Position erhielt er von einem anderen Jäger vor versammeltem Publikum drei mehr oder weniger kräftige Schläge (Pfunde) mit dem Weidmesser (Standhauer) auf das nur mehr mit der Hose bedeckte Hinterteil. Dabei sprach der Oberjägermeister mit wohllauter Stimme beim ersten Streich: „Jo, ho, das ist für meinen gnädigsten Fürsten und Herrn“, beim zweiten Streich: „Jo, ho, das ist für Ritter, Reiter und Knecht“ und beim dritten Streich: „Jo, ho, das ist das edle Jägerrecht“.

Die umstehenden Kavaliere zückten bei dieser Zeremonie ihre Hirschfänger ein wenig, die Jäger nahmen ihre Hörner und bliesen, alles endete in einem lauten Weidgeschrei und in Gelächter.

### Der Jägerschlag in heutiger Zeit

Es besteht heutzutage offenbar ein Bedürfnis für einen Brauch des Jägerschlages. Weil aber keiner der alten Autoren einen solchen im jagdlichen Schrifttum erwähnte und daher in der Gegenwart jeder ihn ausführte, wie es ihm gerade einfiel, kam es dabei manchmal und mancherorts zu Auswüchsen, ja unappetitlichen Vorgaben, die die gesamte Jägerschaft in schlechtes Licht geraten ließen. Manchmal wurden auch die symbolischen Schläge zu regelrechten Prügeln umfunktioniert.

Auch der Spruch des Pfunde-Gebens wurde – ganz nach dem jeweiligen Bedarf – abgewandelt:

„Jo, ho, der Erste für Kaiser und Vaterland.

Jo, ho, der Zweite für die Jäger und Knecht.

Jo, ho, der Dritte fürs Jägerrecht.“

Ganz demokratisch-korrekt wurde der erste Streich manchmal für die Republik Österreich gegeben oder es wurde beim ersten Streich der heilige Hubertus angerufen.

Das 2008 in zweiter, völlig neu bearbeiteter Auflage im Österreichischen Jagd- und Fischerei-Verlag erschienene Buch „Jägerbrauch“ erwähnt erstmals auch einen Jägerschlag als jagdliches Brauchtum und gibt für dessen würdige Ausführung einige Anregungen.

Wenn man heutzutage den Jägerschlag ausübt, sollte sichergestellt sein, dass dies in einer würdigen Zeremonie fernab jeden Klamauks geschieht. Und so könnte das aussehen: Der Jägerschlag kann nach der erfolgreichen Ablegung der Jägerprüfung oder nach der Erlegung des ersten Stückes Wild (in manchen Gegenden auch des ersten Stückes einer Gattung) gegeben werden. Der Kursleiter des Jagdkurses (Lehrprinz), der Jagdherr oder der Jagdleiter schlägt dem zu Ehrenden dreimal mit dem Hirschfänger oder dem Weidblatt (Standhauer) sachte auf die Schulter. Dabei kann er folgenden Spruch vortragen:

„Der erste Schlag soll dich zum Jäger weihen. Der zweite Schlag soll dir die Kraft verleihen, zu üben stets das Rechte. Der dritte Schlag soll dich verpflichten, nie auf die Jägerehre zu verzichten.“

Oder:

„Der erste Schlag soll dich zum Jäger weihen, der zweite Schlag dir Weidgerechtigkeit verleihen, der dritte Schlag sei ein Gebot: Was du nicht kennst, das schieß nicht tot!“

Oder:

„Es ist des Jägers Ehrenschild, dass er beschützt und hegt das Wild, weidmännisch jagt, wie's sich gehört, den Schöpfer im Geschöpfe ehrt.“

Auch folgender Spruch wurde schon verwendet:

„Im Namen und an Sankt Huberti statt erfasse ich nun das Weideblatt und schlage dich dem Brauch getreu zum hirschgerechten Jäger frei: den ersten Streich für Heimat und Recht, den zweiten für den Jagdherrn und seine ‚Knecht‘, den dritten für das kommende Weidgeschlecht!“

### Jägerschlag ja oder nein?

Das jagdliche Brauchtum fordert einen Jägerschlag nicht. Ob Jägerschlag ja oder nein, kann heute getrost dem jeweiligen jagdlichen Umfeld überlassen werden. Auch ob dabei noch ein Geschenk in Form eines Knickers oder gar eines Hirschfängers überreicht wird und ob dabei Jagdhornbläser ihre Aufwartung machen. Eines nur ist sicher: Prügel mit Standhauern, Flintenläufen oder Bergstecken auf blanke Hinterteile sowie Alkoholexzesse mit Apportieren des ersten erlegten Hasen oder Fasans durch den Jungjäger haben dabei nichts verloren.

Verwendete Literatur: Kurt Lindner (Hrsg.): Das Jagdbuch des Martin Strasser von Kollnitz. (= Das Kärntner Landesarchiv, 3. Bd.). Klagenfurt, 1976. Johann Friedrich von Flemming: Der Vollkommene Teutsche Jäger. Leipzig, 1724. Heinrich Wilhelm Döbel: Neueröffnete Jägerpractica oder der wohlgeübte und erfahrene Jäger. 3. Auflage. Leipzig, 1783. Gilbert Fuchs: Steirischer Jägerbrauch. Graz, 1959. Herberstein, Schaschl, Stättner, Sternath: Jägerbrauch. 2. Auflage, Wien, 2008.